

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 15.02.2018

Seite 15

Nr. 6

---

**Vierte Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 09. Februar 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 571 / Nr. 80), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 683 / Nr. 103), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.07.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 505 / Nr. 76), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 731 / Nr. 127), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Das Modul 01 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 01: Methoden der Textinterpretation

Fachspezifische Kompetenzen:

- Grundprobleme der Interpretation antiker Texte kennen
- Arbeitsschritte der historisch-kritischen Methode anwenden
- Methodologische und Hermeneutische Diskussionen führen

Schlüsselqualifikationen:

- Grammatische, formale und semantische Analysen durchführen
- Interpretationshypothesen anhand von Textbeobachtungen bewerten
- Erarbeitung textwissenschaftlicher und methodologischer Begrifflichkeit

Modulabschlussprüfung: Klausur

b) Das Modul 02 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 02: Grundfragen der theologischen Disziplinen

Fachspezifische Kompetenzen:

- Intersektionalität von Religion, Geschlecht, Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf das Inklusionsparadigma analysieren
- Epochale Umbrüche der Geschichte des alten Israel darstellen
- Grundfragen der theologischen Disziplinen kennen
- Aktuelle Probleme fachlich analysieren können
- Einordnung von Fallbeispielen in theoretische Konzepte

Schlüsselqualifikationen:

- Einen Fall unter allgemeine Regeln subsumieren
- Zentrale Texte für die jüdisch-christliche Tradition reflektieren
- Hypothesen anhand von Fallbeispielen kritisch analysieren
- Wissenschaftliche Begrifflichkeit gebrauchen
- Bedeutung der historischen Kritik für das Verständnis kanonischer Texte kennen

Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung

c) Im Modul 03, Absatz Fachspezifische Kompetenzen, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „Soziale Konstruktion von Geschlecht“ der folgende Wortlaut eingefügt: „, Kultur und ability/disability“.

Der folgende Wortlaut wird gestrichen: „Rolle von Religion für Sozialisation und Identitätsbildung explizieren“.

Des Weiteren wird ein neuer vierter Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Religiöse Bedeutungen und Vorstellungen empirisch erschließen und analysieren“.

d) Im Modul 03, Absatz Schlüsselqualifikationen werden die Wortlaute der drei Gliederungspunkte wie folgt neu gefasst:

- Religionspädagogische Ansätze kriteriengeleitet analysieren

- Kriterien und Haltungen für anerkennenden und inklusiven Umgang mit Differenz entwickeln
  - Empirisch-analytische Kompetenz entwickeln
- e) Im Modul 04 wird der folgende Wortlaut gestrichen:  
„Epochale Umbrüche der Geschichte des alten Israel darstellen“.  
Des Weiteren wird der folgende Wortlaut gestrichen: „Zentrale Texte für die jüdisch-christliche Tradition reflektieren“.
- f) Im Modul 05 wird nach dem Wortlaut „Frage nach Gott“ der folgende Wortlaut eingefügt: „in der Geschichte“.
- g) Im Modul 05, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „der christlichen Gottesvorstellung“ der folgende Wortlaut eingefügt: „in der Geschichte“.
- h) Im Modul 06, Absatz Fachspezifische Kompetenzen, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Kernthemen“ der folgende Wortlaut eingefügt: „des Christentums und“.
- i) Im Modul 06, Absatz Fachspezifische Kompetenzen, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Christliche“ der folgende Wortlaut eingefügt: „Wirklichkeits- und“.  
Des Weiteren wird das Wort „Gesellschaftsvorstellungen“ ersetzt durch das Wort „Vorstellungen“.
- j) Im Modul 06, Absatz Fachspezifische Kompetenzen wird der dritte Gliederungspunkt samt Wortlaut gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.
- b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Studienleistungen sind als Prüfungsvorleistungen zu jeder Modulveranstaltung des Moduls „M04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament“ zu erbringen.“
3. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2018.

Duisburg und Essen, den 09. Februar 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

**Anlage: Studienplan für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen**

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M01: Methoden der Textinterpretation	12	1	Bibelkunde	3	x		SE	2	Keine	Klausur	1
			Einführung Systematische Theologie	3	x		VO	2	Keine		
			Methodik der Textinterpretation	3	x		SE	2	Keine		
M01-Prüfung		1	Klausur (90 Min.)	3							
M02: Grundfragen der theologischen Disziplinen	12	2	Einführung in die Religionspädagogik	3	x		SE	2	Keine	Mündliche Prüfung	1
			Geschichte Israels	3	x		SE	2	Keine		
			Einführung Historische Theologie	3	x		VO	2	Keine		
M02-Prüfung		2	Mündl. Prüfung (20 Min.)	3							
M03: Religionspädagogik/ Fachdidaktik	12	3	Religionspädagogische Grundfragen und Konzeptionen	3	x		VO	2	Keine	Hausarbeit	1
			Religionspädagogik der Vielfalt (3 Credits Inklusionsanteil)	3	x		SE	2	Keine		
			Religionsunterricht und empirische Forschung	3	x		SE	2	Keine		
M03-Prüfung		3	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M04: Grundwissen Altes und Neues Testament	12	4	Paulus	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Paulus	Hausarbeit	1
			Pentateuch	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Pentateuch		
			Evangelien	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Evangelien		
M04-Prüfung		4	Hausarbeit (20 Seiten)	3							

M05: Der Mensch und die Frage nach Gott in der Geschichte	11	5	Reformationsgeschichte Neuzeitliche Kirchengeschichte	4 4	x x		SE SE	2 2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
M05-Prüfung		5	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M06: Christentum und Gesellschaft	9	6	Die religiöse Frage in der Moderne Ethik	3 3	x x		SE SE	2 2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
M06-Prüfung		6	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
<b>BFP (muss nicht in Ev. Religionslehre absolviert werden)</b>	<b>(6)</b>	5	x BFP	3		1/2	SE	2	keine		
				3			SE	x BFP2	keine		
<b>Bachelorarbeit*</b>	<b>(8)</b>	6									Summe der Prüfungen: 6
<b>Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits</b>	<b>(3)</b>										
<b>Summe Credits</b>	<b>68</b>		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master.								

\* Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.